



**RIT-I-L**

Agnes-Pockels-Bogen 21  
80992 München  
Telefon: 089 233-782300  
Telefax: 089 233-989 782300  
Dienstgebäude:  
Agnes-Pockels-Bogen 21  
Zimmer: G4.052  
Sachbearbeitung:  
Frau Dr. Rothenhöfer  
daniela.rothenhoefer@  
muenchen.de

I.  
Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem  
z. Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Otto Steinberger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.11.2019

II. **Woanders geht es doch auch: Bayern-WLAN-Hotspot am Truderinger Bahnhof ermöglichen**

BA-Antrag-Nr 14-20 / B 06442 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering Riem vom 27.06.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der von Ihnen übermittelte BA-Antrag (Nr. 14-20 / B 06442) spricht sich für die Einrichtung eines öffentlichen Hotspots auf Basis von BayernWLAN im Bereich des Truderinger Bahnhofs aus. Weiterhin möchten Sie eine Aussage der Rechtsabteilung bezüglich der grundsätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bezirksausschuss.

Zu diesen Fragestellungen können wir Ihnen folgende Auskunft geben:

Es besteht derzeit kein Stadtratsauftrag, öffentliche Plätze in München mit BayernWLAN auszustatten. Öffentliches WLAN bieten wir mit unserem Realisierungspartner Stadtwerke München und M-WLAN an.

Deshalb haben wir die Realisierungsmöglichkeiten von M-WLAN am Busbahnhof Trudering erneut durch die Stadtwerke München prüfen lassen. Nach Klärung aller (bau-)rechtlichen Fragestellungen und der zu erwartenden Freigabe der Maßnahme durch die Aufsichtsbehörde der Münchner Verkehrsbetriebe sind wir zu einem positiven Ergebnis gekommen. Vorbehaltlich dieser Freigabe, die wir in Kürze erwarten, haben wir die Bereitstellung von M-WLAN am Busbahnhof Trudering beauftragt, so dass die Maßnahme unmittelbar begonnen werden kann. Weil der Busbahnhof die Form einer Verkehrsinsel hat und beidseitig genutzt wird, haben wir uns entschlossen, auch an beiden Seiten des Bahnhofs jeweils einen Hotspot anzubringen.

Zu Ihrer Fragestellung der grundsätzlichen Finanzierungsmöglichkeit von öffentlichen WLAN Hotspots, wie vergleichsweise von Trinkwasserbrunnen, durch den Bezirksausschuss selbst hat uns die Rechtsabteilung des Direktoriums folgende Rückmeldung gegeben:

"Gemäß Ziffer 1 Teil B der Stadtbezirksbudgetrichtlinien ist eine städtische Leistung eine von einem Bezirksausschuss mit Mitteln aus seinem Budget abrufbare Maßnahme eines Fachreferates aus dessen bestehendem Angebotsspektrum. Trinkwasserbrunnen sind eine Leistung des Baureferats. Sie können deshalb grundsätzlich als städtische Leistung im Rahmen des Stadtbezirksbudgets bestellt werden (vgl. Beispielliste städtische Leistungen Ziffer 32). Die vorliegend geforderte Errichtung eines Bayern-WLAN-Hotspots ist dem hingegen keine städtische Leistung, da die Errichtung von Bayern-WLAN-Hotspots vom Freistaat Bayern durchgeführt wird. Die Errichtung von M-WLAN für öffentliche Plätze ist nach Mitteilung des IT-Referats kein IT-Service des IT-Referats bzw. von it@M. Daher scheidet eine Bestellung als städtische Leistung insoweit aus."

Mit freundlichen Grüßen

-im Original gez.-

Dr. Daniela Rothenhöfer  
Hauptabteilungsleitung RIT-I

**III. Abdruck von I. und II.**

an das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstr. 40, 81660 München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**IV. Ablage bei RIT-I-A6**